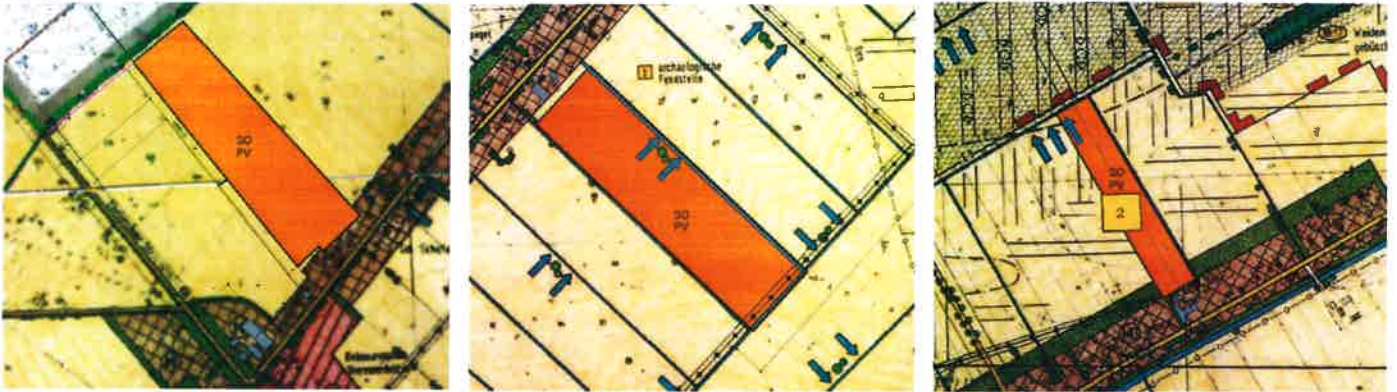


## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Gemeinde Königsmoos  
für den Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.04.2024 den Entwurf 6. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt im Parallelverfahren zu den vorhabenbezogenen Bebauungspläne: „PV Ludwigsmoos III“, „PV Klingsmoos I“ und „PV Untermaxfeld“.

### Geltungsbereich



Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet Flurnummern 288, 288/5, 288/6, 288/7, Gemarkung Ludwigsmoos und Fl.-Nr. 93(TF), Gemarkung Ludwigsmoos und Fl.-Nr. 54 und 54/2 (TF), Gemarkung Untermaxfeld und die Begründungen können

auf der Homepage der Gemeinde unter  
<https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

in der Zeit vom

**09.07.2024 bis 09.08.2024**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Neuburger Straße 10, 86669 Königsmoos während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde/Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Naturschutz, 11.01.2024
- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Landkreisentwicklung, 19.12.2023
- Staatliches Bauamt Ingolstadt, 09.01.2024
- Planungsverband Region Ingolstadt, 11.12.2023
- Donaumoos-Zweckverband, 18.01.2024

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Königsmoos, den 9.07.2024

Ort

Datum



Seißler

1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 09.07.2024.....

abgenommen am: .....

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt